

Vierte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Internationale Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 7. Juli 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Internationale Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 222), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1133), wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl "72" durch die Zahl "66,5" ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Juni 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 28. Juni 2005 Nr. X/4-5e66a(3)-10b/23 972.

Erlangen, den 7. Juli 2005

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 7. Juli 2005 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2005 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2005.